

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 87. Ratssitzung vom 22. Januar 2020

2127. 2019/464

**Dringliche Motion von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.10.2019:
Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain**

Ausstand: Maria del Carmen Señorán (SVP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

***Pascal Lamprecht (SP)** begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1854/2019): Der Vorstoss hat eine lange Vorgeschichte. Am Ausgangspunkt stand die Erkenntnis, dass die Schusszahlen deutlich rückläufig sind und die bestehenden Schiessanlagen saniert werden müssen. Zudem stehen wir vor einer baulichen Verdichtung, die mit Erholungsräumen abgefedert werden soll. Vor diesem Hintergrund hat eine Mehrheit im Gemeinderat verlangt, dass die Schiessanlage Hasenrain nicht mehr in der heutigen Form betrieben werden soll. Insbesondere für das Obligatorische mit 300-Meter-Anlagen genügen aus unserer Sicht zwei Schiessstände je links und rechts der Limmat. Mit einem zweiten Vorstoss, der im Rat ebenfalls eine Mehrheit fand, wollten wir die Türen für eine zeitgemässe Nutzung für Sportschützen offen halten. Diese ausgestreckte Hand wurde jedoch ignoriert. Ein möglicher Kompromiss wurde mit der Schiessplatzstrategie des Stadtrats im Keim erstickt. Die Strategie widerspricht in zentralen Punkten den Forderungen und Anliegen der oben erwähnten Ratsmehrheit. Lediglich die Frage der Finanzierung der sanierungsbedürftigen Anlage wurde vordergründig gelöst, indem die Anlage vermietet wurde. Der Mietvertrag wurde offenbar erst spruchreif, nachdem die Motion eingereicht wurde. Das ist störend und nicht vertrauensfördernd. Meiner Meinung nach ist es bedauerlich, dass hier keine innovative Kompromisslösung gefunden werden konnte. Deshalb stehen sich zwei unversöhnliche Lager gegenüber. Wir gewichten die Anliegen der lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner höher als jene der Schützinnen und Schützen, da die Schusszahlen trotz Gastrecht für die Nachbargemeinden abnehmen. Wir sehen uns gezwungen, unsere Forderungen mittels Zonenplanänderung zu bekräftigen. Die bestehende Erholungszone E1 soll in eine Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze umgewandelt werden. Der Hasenrain soll ökologischer, weniger lärmintensiv und für alle nutzbar werden. Nebst den Lärmemissionen ist es ebenso störend, dass ein Teil des Waldes gelegentlich einer Sperrzone gleichkommt. Die 300-Meter-Anlagen sind sehr platzintensiv, was sich für Waldbenutzerinnen und Waldbenutzer einschränkend auswirkt. Gerade in der Zeit der baulichen Verdichtung und des Bevölkerungswachstums in der Stadt Zürich ist eine gute Versorgung mit Freiräumen notwendig. Der Hasenrain eignet sich hervorragend dazu. Wir stehen schon lange*

dafür ein, die Stadt für alle statt für wenige zu gestalten. Wir wollen idyllische Erholungsräume schaffen und diese der gesamten Bevölkerung zugänglich machen, und nicht trendwidrige Strukturen zugunsten von wenigen zementieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Stadtrat lehnt die Motion aus zwei Gründen ab. Erstens wird gefordert, dass ein Nutzungskonzept erarbeitet werden soll. Dieser Punkt ist mit dem kommunalen Richtplan aber bereits abgedeckt. Zweitens: Mit dem Mittel der Zonenplanänderung wird die Forderung aufgestellt, dass die Schiessanlage Hasenrain nicht mehr zonenkonform wäre. Das heisst, dass sie längerfristig gesehen den Betrieb einstellen müsste. Dies ist gegen die erstellten Vereinbarungen und entspricht auch nicht der Schiessplatzstrategie des Stadtrats. Das Gebiet Hasenrain wird im kommunalen Richtplan als Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion und als siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf festgelegt. Bei der letzten BZO-Teilrevision hat man das Gebiet in eine Erholungszone E1 für offene Sport- und Freizeitanlagen eingeteilt. Das ist jene Zonierung, in der eine Schiessanlage im Sinne einer Sportanlage zonenkonform ist. Dies wurde damals auch im Einklang mit Grün Stadt Zürich so festgelegt. Wir haben auch noch die Fragestellung der Planbeständigkeit. Man sollte einen Plan, den der Gemeinderat beschlossen hat – in diesem Fall die BZO – nicht umgehend wieder ändern. Die BZO ist erst vor kurzem in Kraft getreten. Würde ein Teil der Schiessanlage wie in der Motion gefordert in eine Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze umgewandelt, wäre die Schiessanlage nicht mehr zonenkonform und müsste längerfristig den Betrieb einstellen. Es gibt auch noch die Frage der Bestandesgarantie. Solange die Anlage noch steht, kann sie auch noch betrieben werden. Das ist das Stichwort zur Schiessplatzstrategie. Ursprünglich wollte man die städtischen Anlagen Probestei und Hasenrain aufgeben, unter anderem wegen der sehr teuren Sanierung der Kugelfänge. Über die Strategie entstanden grosse Diskussionen. Es gab parlamentarische und mediale Interventionen. Von der Schützengesellschaft Züri 9 wurde 2018 dann ein Gesuch gestellt. Sie wollte die Schiessanlage Hasenrain übernehmen und die geforderte Kugelfangungsicherungssanierung und die jährlichen Unterhaltskosten selber finanzieren. Der Stadtrat war, als man die Bedingungen aushandelte, damit einverstanden. Er beauftragte die IMMO, entsprechende Verträge abzuschliessen. Im September 2019 hat der Stadtrat der Schiessplatzstrategie zugestimmt. In dieser hielt er fest, dass der Schiessplatz Hasenrain weiterhin von Dritten betrieben werden soll. Dazu steht der Stadtrat auch heute noch. Deshalb ist die Motion abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): *Es ist ein Vorstoss der Widersprüche. Der Motionär sprach von unversöhnlichen Lagern. Es gibt aber vor allem ein Lager, das unversöhnlich ist. Mit immer neuen Vorstössen versucht es, das zu zerstören, was seit 150 Jahren existiert. Man will etwas Bestehendes, Beliebt, gut Funktionierendes zerstören. Der bereits erwähnte Verein zeigte sich äusserst innovativ und gesprächsbereit und war bereit, die Anlage zu übernehmen. Es wurde alles versucht, damit in der Anlage weiterhin geschossen werden*

kann. In den Medien wurde teilweise das Argument des Lärms erwähnt. Dann müsste man aber eher das Albisgütli schliessen, das mehr Lärm verursacht und mehr Wohnflächen in unmittelbarer Nähe hat. Beim Hasenrain in Albisrieden ist das anders. Natürlich hört man das Schiessen. Man kann es aber nicht als Lärm bezeichnen. Die Anlage ist relativ gut im Waldstück versteckt. Lärm ist deshalb nicht ein Problem. Zudem findet das Schiessen selten statt. Am ehesten stört es vielleicht jeweils am Samstagvormittag um 9 Uhr. Beim Obligatorischen ist das zwei Mal der Fall und sonst findet das Schiessen meistens eher am Nachmittag oder am frühen Abend statt. Da sollte es niemanden stören. Die Wiese wird zudem gut genutzt. An schönen Sommertagen hat es immer zahlreiche Leute dort, die grillieren, Partys feiern, teilweise nachts allerdings auch zu lange. Der Ort ist sehr beliebt. Niemand von diesen Leuten beschwert sich, wenn im Hintergrund geschossen wird. Das war nie ein Problem. Auch das Hexenhäuschen, das dazugehört, ist beliebt. Das wäre nachher auch nicht mehr vorhanden. Es tut dem Quartier gut und sollte bestehen bleiben. Wir haben eine Einladung für das 23. Zürcher Ratsherrenschieszen im Tösstal erhalten. Ich bin gespannt, ob dort auch Personen hingehen, die sich nun heute gegen die Schiessanlage Hasenrain aussprechen. Ich sehe dort oft einige SP-Mandatsträger. Man kann im Übrigen nur schiessen, wenn man über entsprechende Schiessmöglichkeiten verfügt. Der Hasenrain ist dezentral in der Natur gelegen, weg vom nächsten Gebäude und von daher perfekt für eine Schiessanlage geeignet. Es ist auch gut, wenn es dezentral entsprechende Schiessanlagen gibt und nicht alle in die Schiessanlage Albisgütli gehen müssen. Die Gemeinde Uitikon nutzt diese Anlage ebenfalls. Es wäre selbstherrlich, wenn wir als Stadt sagen würden, man dürfe dort nicht mehr schiessen. Auch mit Urdorf besteht eine Verbindung. Der Schiessclub ist offen und ist überregional tätig. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, dass man diesem äusserst beliebten Schiessplatz den Gnadestoss geben will. Es wurde eine Petition gegen die Schliessung des Schiessplatzes lanciert. Innert drei Wochen wurden über 1200 Unterschriften gesammelt. Das ist sehr bedeutend für ein Quartier. Es zeigt, wie beliebt der Schiessplatz ist und dass er vom Quartier getragen wird. Natürlich wird es immer jemanden geben, der sich am Lärm stören wird. Oft handelt es sich dabei vielleicht um Neuzuzüger. Die Schiessanlage war jedoch schon länger dort. Man kann die Emissionen nicht als Lärm bezeichnen. Es geht um eine 150-jährige Tradition. Der Vorstoss ist deshalb abzulehnen.

Sven Sobernheim (GLP): Der Stadtrat sagte, wir hätten die Erholungszone E1 als Gemeinderat bewusst festgelegt. Die E1-Zone hätte es auch gebraucht, wenn man auf den Kompromiss, den wir in unserem Postulat angeregt hatten, eingegangen wäre. Der Stadtrat wollte das nicht. Die besondere Erholungsfunktion im kommunalen Richtplan ist in diesem Zusammenhang eine seltsame Formulierung. Ich fragte mich, ob sie mit einem Gehörschutz verbunden ist, damit man sich an diesem Ort erholen kann. Die Freihaltzone Park wäre eine naheliegende Zonierung, weil auch das gesamte Gebiet rundherum so zониert ist. Auch das Grillieren wäre dann auf der ganzen Fläche möglich. Zum Argument der Planbeständigkeit: Im Moment sind drei Zonenplanänderungen hängig: Friesenberg, Uni Irchel, Guggach III. Diese sind alle von der gleichen BZO betroffen. Diese drei Weisungen sistiert man nun, bis man die Planbeständigkeit erreicht hat. Danach kann man weitermachen. Ich weiss nicht, wie viel Freude die Stiftung Einfach Wohnen

hat, wenn wir Guggach sistieren, und der Kanton, wenn wir die Uni Irchel sistieren, und die FGZ, wenn wir den Friesenberg für fünf bis zehn Jahre sistieren. Die Planbeständigkeit ist ein fachlicher Anspruch, den man einmal definiert hat, der aber in der heutigen Zeit nicht mehr realistisch ist. Man müsste auch alle 15 bis 20 Jahre die BZO vollständig revidieren. Eine Totalrevision der BZO wäre aber kaum in einer Legislatur machbar. Es ist kein realistisches Szenario mehr. Wenn man solche Argumente herbeiziehen muss, wird klar, dass man sich in einem Argumentationsnotstand befindet. Ich bin gespannt, wie der Stadtrat in zwei Jahren dann seine wahrscheinliche Fristerstreckung begründen wird. Zur Kugelfangsanierung: In Leutschenbach haben wir den Kugelfang in einen Betonsockel eingepackt. Beim Hasenrain bürden wir sie einem privaten Verein auf. Wir sprechen im Rat jeweils über das Ziel Netto-Null-CO₂ bis 2030 und davon, keine Lasten auf die nächste Generation überzuwälzen, giessen aber gleichzeitig tonnenweise Blei in den Boden. In 20 bis 30 Jahren muss das alles wieder saniert werden. Als Vertreter der jüngeren Generation im Rat finde ich das sehr störend. Die Zonenplanänderung ist in diesem Sinne richtig und wichtig. Sie verstösst auch nicht gegen die Argumente, die wir nun gehört haben.

Marcel Müller (FDP): *Wir sehen das anders und lehnen die Motion ab. Wir stehen hinter der Strategie des Stadtrats. Wir halten es für gut, dass er eine Lösung gefunden hat mit einem privaten Verein, der die Verantwortung übernimmt. Wir standen stets hinter dem Vereinswesen. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Individualisierung auf alle Seiten fortschreitet, ist ein Verein wichtig, auch für Junge. Auch in den Schützenvereinen sind Junge vertreten. Ausserdem sollte man einen Punkt nicht vergessen: Unser Sicherheitssystem mag zwar in der ersten Stunde oder Woche professionell sein, aber für alles, alles was nachher kommt, ist die Armee zuständig. Von jenen Personen möchte vielleicht jemand ab und zu das Schiessen trainieren. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Wir sind der Meinung, dass der momentane Zustand richtig ist.*

Markus Baumann (GLP): *Zum Votum von Roger Bartholdi (SVP): Es gibt sehr viele Mails aus der Bevölkerung die zeigen, dass der Lärm sehr wohl wahrgenommen wird. Es ist berechtigt, zu hinterfragen, ob es noch zeitgemäss ist, in Altstetten/Albisrieden einen 300-Meter-Schiessstand zu haben. Es ist insofern auch berechtigt, die diversen Vorstösse, die wir eingereicht haben, zu diskutieren. Die Problematik entstand vor allem, als der Stadtrat nicht kompromissbereit war und nicht auf die Gespräche einging. Ich möchte betonen, dass wir kein Problem mit dem Schützenverein haben. Man hätte wahrscheinlich sogar Lösungen gefunden. Aus meiner Sicht und auch als Vertreter des betroffenen Kreises habe ich die Gesprächsführung als einseitig erlebt. Man ging nie auf die Postulanten ein. Es war eine schwierige Situation. Wir hatten zwei Vorstösse. Ich kann nachvollziehen, dass das für den Stadtrat etwas verwirrend gewesen wäre. Man hätte aber das Gespräch suchen können und hätte vermutlich eine Lösung gefunden. Dann wurde aber die Schiessplatzstrategie bekannt. Es ist nicht nachvollziehbar für die Bevölkerung, dass der Hasenrain weiterhin genutzt wird. Ein grosser Teil der Bevölkerung ging von etwas anderem aus. Ich bin überzeugt, dass diese Motion so nicht hätte stattfinden müssen, wenn der Stadtrat mit den Vertretern aus dem Kreis 9 und mit dem Schützenverein das Gespräch gesucht hätte. Weil er das nicht getan hat, kam es zur*

nun vorliegenden Situation. Ich bin der Meinung, dass man auf beiden Seiten nach wie vor gesprächsbereit ist und wünschte mir, dass man diese Gelegenheit nutzt und somit dann auch eine verträgliche Lösung für das gesamte Quartier findet.

Natalie Eberle (AL): *Die AL unterstützt die Motion. Die Situation im Hasenrain mit dem Schiessstand ist unsäglich. Im Sommer ist die Wiese am Wochenende derart belegt, dass es schon fast wie in der Bäckeranlage aussieht. Zahlreiche Leute würden ebenfalls gerne dorthin gehen, haben aber keinen Platz mehr. Dazu knallt es dann noch die ganze Zeit vom nahegelegenen Schiessstand. Wenn man an einem Samstagnachmittag mit der Familie und den Kindern Erholung finden möchte, ist das nicht sehr angenehm. Die Sanierung des Kugelfangs an einen privaten Verein abzugeben und eine Weiterführung eines Schiessstandes damit zu verbinden, ist absurd. In den letzten Jahren hat die Bevölkerung in Altstetten und Albisrieden enorm zugenommen. Vor 150 Jahren störte es niemanden, wenn dort oben jemand schoss. Mittlerweile hat sich die Dichte der Bevölkerung völlig verändert. Auch die Bedürfnisse haben sich verändert. Schiessen kann man übrigens an ganz verschiedenen Orten. Es gibt auch immer wieder Chilbi-Anlässe, wo man auf Ballone oder dergleichen schießen kann. Jeder hat dort Zugang. Wir freuen uns, wenn die Motion unterstützt wird.*

Urs Riklin (Grüne): *Wir sind der Ansicht, dass alle Sportarten und Interessen Platz haben sollten in der Stadt. Man sollte seinem Hobby nachgehen können. Natürlich muss man auch sagen: Waffen sind etwas Gefährliches. Jegliches Hantieren mit einem gefährlichen Instrument muss in einem sicheren Rahmen stattfinden. Wir haben eine Strategie ausgearbeitet und sind der Ansicht, dass zwei Schiessplätze in Höngg und Im Albisgütli für die Ausübung des Bedürfnisses und die Trainings völlig ausreichen. Beim Schiessplatz Hasenrain stehen einander verschiedene Partikularinteressen gegenüber. Wir haben auf der einen Seite die Petition, die den Schiessplatz erhalten möchte. Das sind 2500 Unterschriften. Auf der anderen Seite haben wir im Quartier rund 22 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Quartiere Altstetten und Albisrieden werden zunehmend baulich verdichtet. Das Bedürfnis nach Grünraum und Erholungsraum wird tendenziell steigen. Für uns Grüne ist klar, dass ein Schiessplatz keinen ökologischen Mehrwert bringt. Es wird mit Blei herumgeschossen, es gibt Lärmemissionen, Schützinnen und Schützen reisen tendenziell eher mit dem Auto an, was wir bis zu einem gewissen Grad auch verstehen können. Im Wald gibt es eine Schneise von mehr als 300 m, in denen der Wald nicht genutzt werden kann. Wir Grünen fordern eine gewisse Renaturalisierung. Der Wald soll dort auch Wald sein. Der Hasenrain soll mit Hasen belebt sein können und ein Rain sein. Wir werden die Motion deshalb unterstützen. Unserer Ansicht nach sollten die beiden anderen Schiessanlagen ausreichen. Wir finden es allerdings auch stossend, dass bereits Vereinbarungen und Abmachungen getroffen wurden, obwohl der Stadtrat wusste, dass noch Vorstösse folgen. Dieses Vorgehen können wir nicht befürworten.*

Ernst Danner (EVP): *Die EVP lehnt den Vorstoss ab. Erstens: Der Stadtrat legt überzeugend dar, dass man eine gewisse Planungssicherheit haben muss. Es macht durch-*

aus Sinn, wenn der Betrieb durch den Schützenverein geführt wird. Zum Votum von Natalie Eberle (AL): Es wird nicht, wie sie nun beschrieb, ständig geschossen. Oft ist es sehr ruhig. Der Erholungswert dürfte noch intakt sein. Zweitens: Wenn wir in den USA wären, würde ich ein ziemlich starkes Votum gegen den dort herrschenden Waffenfanatismus halten zugunsten einer Einschränkung des Waffentragerechts. In der Schweiz haben wir eine völlig andere Situation. Ich möchte daran erinnern, dass wir in einer faschistischen Diktatur leben würden, wenn nicht vor 80 Jahren einige Amerikaner, Engländer und Schweizer gelernt hätten, mit einer Waffe umzugehen. Das ist eine Tatsache, die man heute nicht mehr so gern hört, die aber wahr ist und nicht nur Vergangenheit ist, wenn man bedenkt, wo weltweit aufgerüstet wird. Unsere vergleichsweise braven Schützenvereine, die nicht irgendwelche Ideologien verkünden, haben durchaus ihre Berechtigung.

Thomas Schwendener (SVP): Man könnte den Spiess auch umkehren. Man hat doch schon lange gemerkt, dass der Stadtrat seit vielen Jahrzehnten eine Schiessplatzstrategie macht. Man hat es am Beispiel der Probstei und der Rehalp gesehen. Man wusste, dass etwas im Tun ist. Man hört jeweils die Worte «für alle, nicht für wenige». Auf einem solchen Platz könnte man im Übrigen zum Beispiel auch einen Bogenschützenstand machen. Es sprechen alle von Verdichtung. Es ist aber nicht so, dass im Hasenrain Wohnungen entstehen. Ich arbeite seit über 35 Jahren dort. Manchmal hört man im Sommer etwas mehr Schüsse. Der Lärm ist aber nicht so schlimm, wie wenn man neben einem Schwimmbad wohnen würde oder neben einem Kindergarten, wo Kinder herumspringen und es lärmintensiv ist. In unserem System könnte man durchaus auch einmal etwas für wenige machen. Viele Vereine existieren wegen der Probstei nicht mehr. Ausgerechnet Vereine, die Zusammenhalt generieren. Diese Vereine müssen aufgrund der Schliessung der Probstei dann von Schwamendingen in den Hasenrain fahren, oder von Seebach an den Höggerberg. Beim Hasenrain hat man nun einen Mietvertrag. Ob es eine E1-Zone oder eine Freihaltezone ist, macht keinen grossen Unterschied. Es ist wirklich frei an jenem Ort. Es passiert nichts. Ich möchte nicht, dass jeder auf den Wiesen, die noch durch die Bauern unterhalten werden, grillieren geht. Die Waldschneise ist übrigens meistens offen. Zudem nutzt auch die Polizei den Schiessstand. Der Schiessplatz wird durch einen Verein betrieben und wird von anderen Vereinen genutzt, deren Schiessplatz geschlossen wurde. Das sollte so beibehalten werden. Man müsste ehrlich sein und gestehen, dass man kein Interesse für den Schiesssport hat. Es gibt aber einige Gemeinderäte, die auch ab und zu an den bereits erwähnten Anlässen schiessen gehen. Zudem ist der Schiessplatz ökologisch betrieben. Der Kugelfang wird saniert. Man sollte nicht immer überall dagegen sein und auch vorwärts schauen.

Roger Bartholdi (SVP): Jene, die den Lärm als Argument anführen, müssten sich beim Albisgütli genau gleich beschweren. Dort ist der Lärm um ein x-faches höher. Es wird wesentlich mehr geschossen und es wohnen wesentlich mehr Personen in der Nähe. Viel mehr Leute nutzen in jener Gegend die Naherholungsgebiete. Konsequenterweise müsste man somit beim Albisgütli dieselbe Forderung stellen. Man ist inkonsequent, wenn man ausgerechnet jene Anlage schliessen möchte, die weniger Lärm macht und

die bedeutend weiter weg von den nächsten Wohnhäusern liegt. Natürlich wird geschossen. Aber ob es sich dabei um tatsächlichen Lärm handelt oder ob man lediglich etwas hört und wahrnimmt, sind zwei verschiedene Dinge. Schiessen existiert schon wesentlich länger. Jeder, der dorthin zieht, weiss, dass ab und zu geschossen wird. Die Leute, die sich sonst noch in dieser Gegend bewegen, stören sich nicht am Lärm. Im Gegenteil: Dann können auch die Kinder ungestört Lärm machen. Zum Thema Lärm: Beim Koch-Areal scheint es dann wieder guter Lärm zu sein, wenn morgens um 2 Uhr Partys stattfinden, die man bis weit herum hört. Dieser Lärm ist aber schlimmer, als der Lärm der entsteht, wenn nachmittags um 14 Uhr geschossen wird. Es ist nicht redlich, wenn man solche Argumente bringt, hingegen bei Lärm von Chaoten, die Partys auf einem besetzten Areal veranstalten, kein Problem sieht. Die Argumente fehlen. Wenn man gegen das Schiessen ist, darf man diese Haltung haben. Alles andere ist gesucht und nicht ehrlich.

Markus Baumann (GLP): Wenn man ein Mail von einem Anwohner erhält, der schreibt, er wohne seit 50 Jahren in Albisrieden und seit 50 Jahren störe es ihn, ist das nicht eine Einzelmeinung, sondern etwas, das quer durch die Bevölkerung geht. Mir wurde Unredlichkeit vorgeworfen. Dem möchte ich klar widersprechen. Wir haben das Albisgütli, wir haben Höngg. Wir sollten nicht noch mehr Lärm auf andere Stadtkreise verteilen. Vor allem nicht auf jene, die Zuwachs verzeichnen. Wir haben immer den Dialog gesucht. Das wurde nicht wahrgenommen. Zum Thema Bogenschützen: In unserem ersten Postulat steht ganz klar, dass wir nichts gegen Bogenschützen haben. Hätte man dort den Ball aufgenommen – und das liegt nun wirklich beim Stadtrat –, hätten wir diese Diskussion heute nicht. Als aufgeklärter Mensch möchte ich im Übrigen festhalten, dass die Schützenvereine nicht die Vereinigung waren, die uns vor dem Faschismus gerettet haben. Da gab es andere Komponenten, die einen Einfluss hatten. Man sollte das hier nicht in einen Zusammenhang bringen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Stadtrat hat sich mit der Schiessplatzstrategie klar positioniert. Ich werde nicht weiter darauf eingehen. Ich möchte aber die Kritik am Argument der Planbeständigkeit zurückweisen. Das ist nicht richtig argumentiert. Beim Hasenrain wurde in der Teilrevision BZO 16 eine Umzonierung gemacht. Bei den Beispielen, die Sven Sobernheim (GLP) aufgeführt hat, wurde im Rahmen der Teilrevision keine Umzonierung gemacht. Das ist der Punkt bezüglich der Planbeständigkeit. Man kann nicht einfach etwas machen. Wir werden dann auch in der Vorlage abhandeln müssen, warum man die Planbeständigkeit – der Gemeinderat hat einen Beschluss gefällt für eine Umzonierung – nach drei bis vier Jahren wieder umstossen will.

Die Dringliche Motion wird mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

8 / 8

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat